

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/048/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	19.11.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	14.12.2020

Bebauungsplan Nr. 2 „Rasenweg,, 2. vereinfachte Änderung der Gemeinde Benndorf; Billigung des Entwurfes, Offenlage, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Beschlussbegründung:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wurde durch Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 28. September 2020 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Veröffentlichung im Helbraer Kommunalanzeiger Nr. 10/2020 am 14. Oktober 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Es ist beabsichtigt, die dem Bebauungsplan Nr. 2 externe zugeordnete Ausgleichsfläche im Süden der Ortslage Benndorf aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6, 1. Änderung zu verlegen und planungsrechtlich zu sichern.

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Rasenweg“, 1. Änderung liegt im nordwestlichen Bereich des Ortskernes von Benndorf. Für die geplanten Wohnbauflächen sind die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzflächen in einem Teilbereich des Flurstückes 57/8 in der Flur 3 der Gemarkung Benndorf in einer Größe von ca. 1 ha zugeordnet worden. Diese wurden bisher nicht umgesetzt. Die dem B-Plan Nr. 2 zugeordnete Ausgleichsfläche wird nach Süden außerhalb des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung verlegt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 betrifft nur die externe Ausgleichsmaßnahme.

Die Ausgleichsfläche soll weiterhin als Grünfläche mit einer Offenlandstruktur, die durch Gehölze gegliedert werden soll, entwickelt werden. Somit wird das Ausgleichskonzept des rechtskräftigen Planes nicht berührt, die zugeordnete Ausgleichsmaßnahme lediglich in ihrer Lage verschoben. Die Ausgleichsfläche befindet sich im Gemeindeeigentum.

Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich übergeordnete Leitungen, die im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt werden. Die einzuhaltenden Schutzstreifen werden mit Leitungsrechten belastet.

Mit dem vorliegenden Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Nachbargemeinden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Benndorf beschließt,

1. den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 2 „Rasenweg“, 2. vereinfachte Änderung der Gemeinde Benndorf in der Fassung vom November 2020 zu billigen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
2. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung und Planzeichnung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss